



# SEIT DEM 01.01.2016 IST KREBS EINE MELDEPFLICHTIGE ERKRANKUNG



Auf Basis des Landeskrebsregistergesetzes (LKRGG) werden im Krebsregister Rheinland-Pfalz **digital und flächendeckend** alle stationären und ambulanten Patientendaten zu **Auftreten, Behandlung und Verlauf von Tumorerkrankungen** erfasst, verarbeitet und ausgewertet.

**Meldepflichtig** sind alle an der onkologischen Versorgung beteiligten Krankenhäuser, Arzt- und Zahnarztpraxen, ärztlich geleitete Einrichtungen und sonstige an der onkologischen Versorgung beteiligte Institutionen.

Nur auf Grundlage einer vollzähligen und vollständigen Datenbasis können wir zuverlässige Datenanalysen zur Qualitätssicherung in der onkologischen Versorgung liefern.

**Fordern Sie individuelle Auswertungen bei uns an – wir beraten Sie gerne!**

**Wir unterstützen Sie gern bei Ihrem gesetzlichen Meldeauftrag!**



**Wir bieten Ihnen:**

- Unsere **Service-Rufnummer** für alle Ihre Fragen und telefonische Beratungstermine
- **Video-Anleitungen** zum Elektronischen Melderportal sowie weitere ausführliche Informationen auf unserer Website
- **Kostenlose Schulungen** im Krebsregister zum Melderportal und zu den Grundlagen der Tumordokumentation
- Zahlreiche **Infolyer und Broschüren** (kostenlos bestellbar und online zum Download)
- Regelmäßige **Infomails**

# AKTUELLE INFOS

## AUS DEM KREBSREGISTER RHEINLAND-PFALZ

### Bürokratie für Ärzte reduziert

In enger Abstimmung mit den onkologisch tätigen Ärztinnen und Ärzten in RLP setzt sich das Krebsregister dafür ein, den Verwaltungsaufwand für Meldungen zu reduzieren.

#### ZIEL

Verbesserung des bisherigen Verfahrens, bei dem der Patient bei jeder einzelnen Behandlung über die Meldung an das Krebsregister zu informieren war (zeit- und verwaltungsaufwändig, unnötige Verunsicherung der Patienten).

#### FAZIT

Nach Prüfung durch den Landesdatenschutz RLP muss ab 01.06.2019 nur noch der Arzt, der den Patienten über dessen Erkrankung aufklärt, über die Meldepflicht an das Krebsregister informieren und auf die Möglichkeit zum Widerspruch gegen die dauerhafte Speicherung der personenbezogenen Daten hinweisen. Alle weiteren behandelnden Ärzte sind von dieser Verpflichtung befreit.

**Wir sehen uns als Dienstleister für die onkologisch tätigen Ärztinnen und Ärzte in RLP und arbeiten gemeinsam an der Entwicklung von effizienten Verfahren zur Erhebung der Daten.**

### Höchstes Datenschutzniveau bestätigt

Bei einem Penetrationstest (Stresstest) durch ein externes Unternehmen für IT-Security wurde im Februar die IT-Sicherheit des Krebsregisters RLP eingehend geprüft.

#### ZIEL

Schutz der sensiblen, personenbezogenen Daten vor unbefugtem Zugriff durch mögliche IT-Angriffe von außen.

#### FAZIT

Das Gutachten der unabhängigen Spezialisten (Fa. Syss GmbH) testierte dem Krebsregister RLP ein „überdurchschnittliches Sicherheitsniveau“.

**Wir übernehmen als verlässlicher Partner Verantwortung für die Sicherheit der uns anvertrauten Daten!**



IHRE DATEN  
SIND BEI UNS  
IN GUTEN HÄNDEN!

### Qualitätsmanagement im Krebsregister ausgezeichnet

Um die Leistungsfähigkeit des Krebsregisters RLP weiter zu erhöhen, wurde ein umfangreiches Projekt zur Optimierung der Geschäftsprozesse erfolgreich abgeschlossen.

#### ZIEL

Aufbau eines umfassenden Qualitätsmanagementsystems, um unsere Ziele im Rahmen der flächendeckenden, klinischen Krebsregistrierung zu erreichen:

- » Verbesserung der Heilbehandlung
- » Beitrag zur Versorgungsforschung
- » Unterstützung von Wissenschaft und Forschung

#### FAZIT

Als erstes landesweites Krebsregister in Deutschland hat das Krebsregister RLP eine Zertifizierung seines Qualitätsmanagementsystems durch den TÜV Rheinland nach DIN ISO 9001:2015 erreicht.

**Wir setzen die Arbeit an der kontinuierlichen Weiterentwicklung unserer Geschäftsprozesse fort, um die Qualität der Datenanalysen stetig zu verbessern.**